

Unterjährige Finanzberichterstattung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2022

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

<u>Berichtszeiträume für das Haushaltsjahr 2022</u>		
Januar bis Juni	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
20.07.2022	26.10.2022	19.07.2023

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 20.07.2022 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2022 (1. Finanzbericht 2022) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2022, die aus den im März bis Mai 2022 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2021 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2023 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Juni 2022

Für den Fall, dass Nachtragshaushalte angefallen sind, wurden diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2021 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 14. Juli 2022 wieder und sind bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2021 als vorläufig zu betrachten. Der Jahresabschluss 2021 wird in der Sitzung des Stadtrates am 20.07.2022 behandelt.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.06.2022 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2022 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2022			Haushaltsplan 2022		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.06.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.327.491	5.195	1.332.686	1.327.491	188.580	1.516.071
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	101.883	148.573	250.456	101.883	132.901	234.784
insgesamt	1.509.374	153.768	1.663.142	1.509.374	321.481	1.830.855

Auswertungsstand: 04.07.2022 15.15 Uhr

Zum Stichtag 30.06.2022 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,66 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

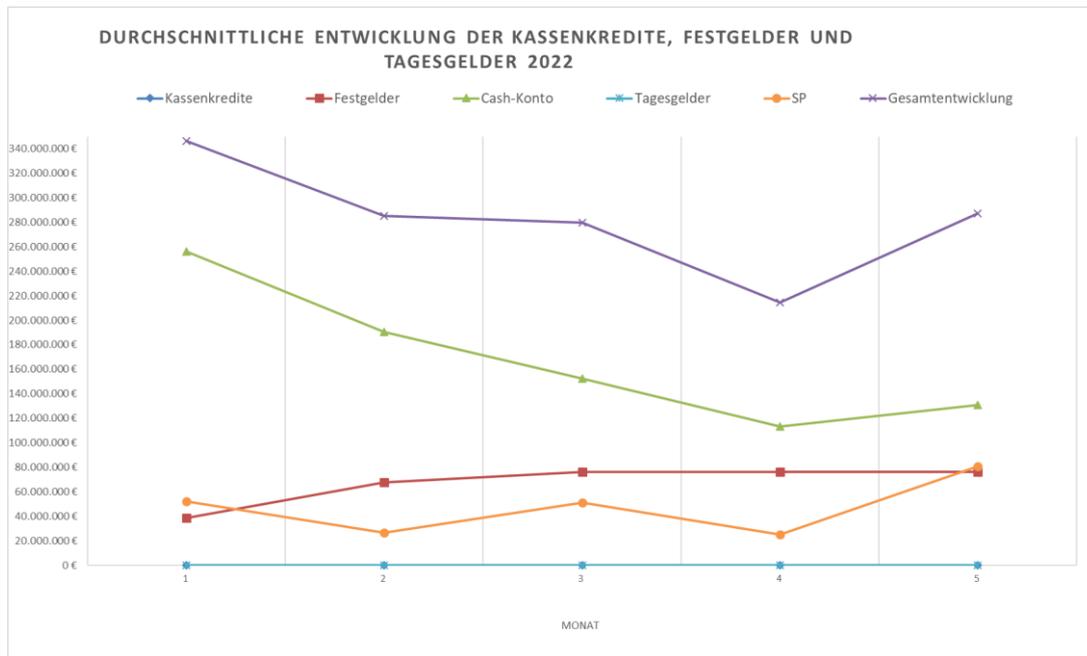
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2021, der am 20.07.2022 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.05.2022 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 416 Mio. € (Anfangsbestand 2021: ca. 425 Mio. €; Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand zeigt, dass auch 2021 keine Corona-bedingten Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich unverändert fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2022 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen, so dass von einer weiterhin stabilen Liquidität auszugehen ist. Für die zweite Hälfte des Jahres 2022 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet.¹

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-06/2022 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit sechs Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
S1 Ordentliche Erträge	-1.229.493	-1.247.648	18.155	-2.152.840	57,1%	-1.177.076	-2.281.620	51,6%
S2 Ordentl. Aufwendungen	895.474	1.045.586	-150.112	2.142.703	41,8%	894.664	2.289.478	39,1%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-334.019	-202.062	-131.957	-10.137	ü.T.	-282.412	7.858	-3593,9%
S4 Finanzergebnis	4.873	10.681	-5.808	19.647	24,8%	-10.679	3.982	o.A.
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-329.146	-191.381	-137.765	9.510	o.A.	-293.091	11.840	o.A.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne Weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund

nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Zudem erschweren die im Zeitablauf auseinanderfallenden Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie angefallen sind, eine klare Aussage zum Ergebnis. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 57,1 %, 5,5 Prozentpunkte über dem Vorjahresvergleichswert (51,6 %). Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 52,42 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen annähernd konstant bei 895 Mio. € geblieben. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 51,61 Mio. € besser aus als im Vorjahr.

Nähere Erkenntnisse und Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich deshalb nur über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
Grundsteuer A	-300	-284	-16	-290	103,4%	-293	-291	100,7%
Grundsteuer B	-122.985	-121.482	-1.503	-122.900	100,1%	-122.028	-122.704	99,4%
Gewerbesteuer	-471.236	-468.714	-2.522	-515.000	91,5%	-457.201	-552.215	82,8%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-93.677	-87.869	-5.808	-340.000	27,6%	-81.264	-331.560	24,5%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-21.331	-20.092	-1.239	-81.500	26,2%	-20.751	-94.452	22,0%
Hundesteuer	-2.155	-1.963	-192	-2.000	107,8%	-2.074	-2.068	100,3%
Zweitwohnungssteuer	-987	-685	-302	-800	123,4%	-996	-1.041	95,7%
insgesamt	-712.671	-701.089	-11.582	-1.062.490	67,1%	-684.607	-1.104.331	62,0%

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 712,67 Mio. € um 28,06 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.06.2022 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll unerwartet um 14,04 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2022	Plan 2022	Δ Prognose 2022/ Plan 2022	Ist 2021	Δ Prognose 2022/ Ist 2021
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-361.161	-340.000	-21.161	-331.560	-29.601
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-82.929	-81.500	-1.429	-94.452	11.522

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2022 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach dieser Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2022 um rund 21,16 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 1,43 Mio. € besser ausfallen. Die Hochrechnung zur Einkommenssteuerbeteiligung ist jedoch aktuell noch mit Vorsicht zu betrachten: zieht man die Hochrechnung gemäß der Maisterschätzung inklusive noch zu erwartender Steuerminderungen in Betracht, würde die Prognose um fast 30 Mio. € geringer ausfallen. Das tatsächliche Rechnungsergebnis 2022 wird voraussichtlich dann bei einem Wert zwischen diesen beiden Prognosewerten liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
Zuweisungen und Zuschüsse	-258.655	-313.757	55.102	-560.928	46,1%	-287.229	-606.753	47,3%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-122.967	-183.339	60.372	-245.934	50,0%	-117.151	-234.302	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-9.497	-9.496	-1	-18.993	50,0%	-9.549	-19.098	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-24.811	-16.123	-8.688	-40.000	62,0%	-26.518	-43.122	61,5%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-5.822	-5.760	-62	-23.500	24,8%	-3.396	-23.220	14,6%
Zuweisungen Land	-13.785	-12.599	-1.186	-28.328	48,7%	-29.006	-57.365	50,6%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-37.526	-29.193	-8.333	-87.273	43,0%	-38.054	-88.324	43,1%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-35.422	-48.560	13.138	-97.960	36,2%	-54.136	-108.649	49,8%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-8.825	-8.687	-138	-18.940	46,6%	-9.419	-32.673	28,8%
Sonstige Transfererträge	-4.967	-3.440	-1.527	-6.879	72,2%	-4.103	-7.767	52,8%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-503	-656	153	-1.312	38,3%	-614	-1.337	45,9%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	-156	-108	-48	-216	72,2%	-105	-703	14,9%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-1.077	-1.305	228	-2.610	41,3%	-1.577	-2.815	56,0%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-1.173	-445	-728	-889	131,9%	-463	-861	53,8%
Sonstige	-2.058	-926	-1.132	-1.852	111,1%	-1.344	-2.051	65,5%
insgesamt	-263.622	-317.197	53.575	-567.807	46,4%	-291.332	-614.520	47,4%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum in Summe mit 263,62 Mio. € um 27,71 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise waren im Vorjahreszeitraum 14,4 Mio. € Zuweisungen vom Land für die Corona-Testzentren enthalten. Zudem waren in den Zuweisungen zum Kita- und Schulbetrieb im Berichtszeitraum des Vorjahres bereits höhere Abschlagszahlungen enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2022	Plan 2022	Δ Prognose 2022/ Plan 2022	Ist 2021	Δ Prognose 2022/ Ist 2021
Schlüsselzuweisungen vom Land	-245.934	-245.934	0	-234.302	-11.632
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-24.988	-23.500	-1.488	-23.220	-1.768

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2022 gegenüber dem Planwert zu keiner Abweichung, gegenüber dem Istansatz von 2021 jedoch zu Mehrerträgen in Höhe von 11,63 Mio. €. Zu beachten ist hierbei, dass der Planansatz 2022 im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung nachträglich per Stadtratsbeschluss vom 23.02.2022 auf den Wert des Zuweisungsbescheids erhöht wurde (Beschluss über eine Änderung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022).

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2022 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 1,49 Mio. € über dem Planansatz und mit 1,77 Mio. € über dem Ist-Wert von 2021 liegen.

Die Zuweisungen vom Land liegen um 15,22 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahreszeitraum erhielt die Stadt zusätzlich Zuweisungen für die Auslagen zum Betrieb des städtischen Corona-Testzentrums.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb enthalten im Zeitraum noch keine Abschläge für die allgemeinbildenden Schulen. Daher liegen die ausgewiesenen Erträge im Zeitraum unterhalb der Vorjahreswerte.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
Öffentlich-rechtliche	-48.006	-43.721	-4.285	-87.391	54,9%	-36.585	-72.148	50,7%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-11.892	-10.008	-1.884	-20.014	59,4%	-10.841	-19.878	54,5%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-16.486	-14.944	-1.542	-27.986	58,9%	-12.422	-20.081	61,9%
Bestattungsgebühren	-1.438	-1.585	147	-3.170	45,4%	-1.675	-3.183	52,6%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-3.231	-4.275	1.044	-9.429	34,3%	-3.957	-8.238	48,0%
Eintrittsgelder	-5.548	-4.849	-699	-10.683	51,9%	-1.425	-6.913	20,6%
Sonstige	-9.411	-8.060	-1.351	-16.109	58,4%	-6.265	-13.855	45,2%
Privatrechtliche	-19.001	-21.763	2.762	-42.866	44,3%	-16.341	-36.134	45,2%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-1.792	-1.676	-116	-3.330	53,8%	-1.837	-3.541	51,9%
Miet-/Pachterträge	-9.529	-9.277	-252	-18.366	51,9%	-8.164	-15.606	52,3%
Erbbauszinsen	-1.859	-1.636	-223	-2.947	63,1%	-1.883	-2.998	62,8%
Ersatzleistungen	-709	-1.351	642	-2.273	31,2%	-460	-1.991	23,1%
Eintrittsgelder	-238	-599	361	-1.378	17,3%	-44	-348	12,6%
Teilnehmerbeträge	-1.290	-2.399	1.109	-4.872	26,5%	-735	-2.314	31,8%
Sonstige	-3.584	-4.825	1.241	-9.700	36,9%	-3.218	-9.336	34,5%
insgesamt	-67.007	-65.484	-1.523	-130.257	51,4%	-52.926	-108.282	48,9%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 1,52 Mio. €) und Vorjahreswert (+ 14,08 Mio. €) aufgrund des geänderten Umgangs mit der Corona-Pandemie wieder deutlich stabiler.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten sechs Monaten um 1,05 Mio. € oder 9,7 % über dem Vorjahreswert. Die Anstiege sind insbesondere in den Bürgerdienststellen festzustellen.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder steigen langsam wieder an und liegen um 4,12 Mio. € über dem Vorjahreswert. Beim Tiergarten liegen die Erträge im Zeitraum mit 4,98 Mio. € deutlich um 3,61 Mio. € über dem Vorjahreswert und ebenso erstmalig wieder über dem Vor-

Corona-Vergleichswert 2019 von 4,37 Mio. €. Die Museen und Sammlungen legten zwar um 0,49 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 0,54 Mio. € zu, liegen damit aber noch deutlich unter dem Vor-Corona-Vergleichszeitraum 2019 von 0,98 Mio. €.

Die Position „Sonstige“ enthält insbesondere die Verpflegungsgebühren in KiTas.

Privatrechtliche Eintrittsgelder werden insbesondere im Kulturbereich erhoben. Diese steigen deutlich um 0,19 Mio. € auf 0,24 Mio. €, liegen damit aber weiterhin deutlich unterhalb des Niveaus vor Corona (2019 mit 0,61 Mio. €).

Die privatrechtlichen Teilnehmerbeiträge werden insbesondere vom Bildungscampus Nürnberg (BCN) und vom Planetarium erhoben. Diese steigen um 0,56 Mio. € auf 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, bleiben damit aber noch auf einem niedrigen Niveau im Vergleich zu Vor-Corona (2019 mit 2,2 Mio. €).

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2022	Plan 01-06/ 2022	Δ Ist/Plan 01-06/ 2022	Plan 2022	Anteil Ist 01-06/ 2022 am Plan 2022	Ist 01-06/ 2021	Ist 2021	Anteil Ist 01-06/ 2021 am Ist 2021
Bund	-65.887	-72.693	6.806	-145.394	45,3%	-44.935	-138.186	32,5%
Land	-35.760	-23.348	-12.412	-47.099	75,9%	-41.688	-79.753	52,3%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-3.812	-3.870	58	-21.439	17,8%	-5.290	-27.238	19,4%
Bezirk (Sozialleistungen)	-2.318	-6.910	4.592	-13.865	16,7%	-5.944	-15.884	37,4%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-8.130	-8.237	107	-16.557	49,1%	-7.834	-18.902	41,4%
NüSt	-160	-117	-43	-234	68,4%	-156	-217	71,9%
ASN	-418	-483	65	-934	44,8%	-391	-711	55,0%
Klinikum	-1.327	-1.570	243	-3.151	42,1%	-1.039	-5.777	18,0%
SUN	-1.094	-1.226	132	-2.141	51,1%	-794	-2.250	35,3%
NüBad	-113	-104	-9	-250	45,2%	-108	-231	46,8%
FSN	-18	-4	-14	-12	150,0%	-9	-15	60,0%
SÖR	-1.316	-1.367	51	-2.683	49,0%	-1.204	-2.821	42,7%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-8.264	-13	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	-7.098	-5.802	-1.296	-11.884	59,7%	-4.340	-12.371	35,1%
Staatstheater Nürnberg	-163	-286	123	-576	28,3%	-133	-513	25,9%
insgesamt	-135.891	-134.281	-1.610	-275.333	49,4%	-122.142	-313.983	38,9%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 13,75 Mio. € und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 1,61 Mio. € höher ausgefallen.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 20,95 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Im Vorjahr war die Abschlagszahlung für die Grundsicherung im Berichtszeitraum noch nicht enthalten.
- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) sinkt um 5,93 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Im Vorjahr war eine einmalige Erstattung im Bereich Katastrophenschutz in Höhe von 6,5 Mio. € enthalten.
- Die Erstattungen vom Bezirk enthalten unter anderem die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und schwanken mit deren Abrechnungszeiträumen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2022	Plan 01-06/ 2022	Δ Ist/Plan 01-06/ 2022	Plan 2022	Anteil Ist 01-06/ 2022 am Plan 2022	Ist 01-06/ 2021	Ist 2021	Anteil Ist 01-06/ 2021 am Ist 2021
Auflösung Sonderposten	-12	-103	91	-57.691	0,0%	-46	-53.973	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge	-47.179	-26.585	-20.594	-53.447	88,3%	-23.088	-79.494	29,0%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-272	-261	-11	-523	52,0%	-291	-541	53,8%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-1.530	-1.013	-517	-2.026	75,5%	-1.474	-2.942	50,1%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	0	-277	277	-621	0,0%	-84	-543	15,5%
Ausgleichszahlungen	-41	-600	559	-1.200	3,4%	-5	-3	166,7%
Konzessionsabgabe	-19.774	-20.459	685	-41.080	48,1%	-19.420	-39.194	49,5%
Aktivierete Bauzeitinsen	0	-175	175	-350	0,0%	0	-503	0,0%
Sonstiges	-25.562	-3.800	-21.762	-7.647	334,3%	-1.814	-35.768	5,1%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-3.111	-2.909	-202	-5.815	53,5%	-2.935	-6.936	42,3%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-101	0,0%
insgesamt	-50.302	-29.597	-20.705	-116.953	43,0%	-26.069	-140.504	18,6%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
insgesamt	264.611	350.839	-86.228	735.470	36,0%	255.170	685.200	37,2%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 9,44 Mio. € (+ 3,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 9,37 Mio. € (+ 3,7 %) und einem Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,07 Mio. € (+ 4,0 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2022	Plan 01-06/ 2022	Δ Ist/Plan 01-06/ 2022	Plan 2022	Anteil Ist 01-06/ 2022 am Plan 2022	Ist 01-06/ 2021	Ist 2021	Anteil Ist 01-06/ 2021 am Ist 2021
Bezüge und Vergütungen	219.977	226.046	-6.069	484.088	45,4%	210.894	453.658	46,5%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	43.853	43.012	841	91.064	48,2%	41.792	88.201	47,4%
Beamte-Lehrkräfte	41.951	41.068	883	86.660	48,4%	40.380	85.520	47,2%
Arbeitnehmer	131.648	138.146	-6.498	298.689	44,1%	126.613	274.862	46,1%
Sonstige Vergütungen	2.525	3.820	-1.295	7.675	32,9%	2.109	5.075	41,6%
Beiträge zu Versorgungskassen	10.177	10.732	-555	21.924	46,4%	9.705	21.138	45,9%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	27.472	29.804	-2.332	60.880	45,1%	26.409	58.123	45,4%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	5.204	4.696	508	9.400	55,4%	6.449	11.435	56,4%
Rückstellungen	0	27.931	-27.931	55.918	0,0%	0	46.411	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	38	-38	75	0,0%	0	2.700	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	23.541	-23.541	47.132	0,0%	0	38.378	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	4.352	-4.352	8.711	0,0%	0	5.333	0,0%
insgesamt	262.830	299.209	-36.379	632.210	41,6%	253.457	590.765	42,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,73 Mio. € oder 3,7 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.			
	2022	2021	Δ 2022 zu 2021	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	262.829.972	253.457.148	9.372.824	3,70
Vollkräfte (VK)	8.614,39	8.373,55	240,84	2,88
	(x ₁)	(x ₂)		
<i>VK lt. Stellenplan</i>	9.009,23	8.770,55	238,68	2,72
Durchschnittskosten in € je VK	30.510,57	30.268,78	241,79	0,80
<i>(bezogen auf sechs Monate)</i>	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			9.372.806	3,70
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			2.082.873	0,82
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			7.289.933	2,88

Die Gesamtveränderung in Höhe von 9,37 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 7,29 Mio. €) und Preisabweichung (+ 2,08 Mio. €) aufteilen.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 240,84 VK zugenommen.

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Tarifrunde TVöD	2020
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifrunde 2018: Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %) • Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €) • Ab 01.04.2022: + 1,8 %

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2021
Laufzeit	ab 30.06.2022
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.12.2022: + 2,8 %

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2022	Plan 01-06/ 2022	Δ Ist/Plan 01-06/ 2022	Plan 2022	Anteil Ist 01-06/ 2022 am Plan 2022	Ist 01-06/ 2021	Ist 2021	Anteil Ist 01-06/ 2021 am Ist 2021
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	47.151	50.026	-2.875	100.052	47,1%	46.376	97.947	47,3%
Arbeitnehmer	3.459	3.634	-175	7.267	47,6%	3.682	7.262	50,7%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	9.866	8.860	1.006	17.720	55,7%	8.637	17.547	49,2%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-58.695	-62.161	3.466	-124.321	47,2%	-56.982	-122.036	46,7%
Rückstellungen davon:	0	51.271	-51.271	102.542	0,0%	0	93.715	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	43.663	-43.663	87.327	0,0%	0	83.022	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	7.608	-7.608	15.215	0,0%	0	10.693	0,0%
insgesamt	1.781	51.630	-49.849	103.260	1,7%	1.713	94.435	1,8%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 0,68 Mio. € oder 4,0 % gestiegen.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
Sachaufwendungen	128.239	145.066	-16.827	286.136	44,8%	117.051	272.906	42,9%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	6.157	6.150	7	12.493	49,3%	5.585	12.647	44,2%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	8.220	10.064	-1.844	20.924	39,3%	5.815	20.066	29,0%
Gebäudeunterhalt, -technik	12.875	18.484	-5.609	37.934	33,9%	11.116	31.441	35,4%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	2.080	4.187	-2.107	8.671	24,0%	2.930	5.963	49,1%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	10.994	10.550	444	24.018	45,8%	9.088	23.334	38,9%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	10.976	14.567	-3.591	28.700	38,2%	8.174	23.011	35,5%
Erstattungen an Dritte	76.475	80.103	-3.628	152.361	50,2%	74.005	148.601	49,8%
Sonstiges	462	1.087	-625	1.287	35,9%	338	15.913	2,1%
Neutral. Rückstell. Sacha.	0	-126	126	-252	0,0%	0	-8.070	0,0%
Abschreibungen	708	52.718	-52.010	107.499	0,7%	944	208.499	0,5%
insgesamt	128.947	197.784	-68.837	393.635	32,8%	117.995	481.405	24,5%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,95 Mio. € oder 9,3 % gestiegen.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel/Gebrauchsgegenstände stiegen um 0,57 Mio. € geringfügig an.

Die Aufwendungen für Betriebsstrom sowie Gas und Fernwärme liegen nach den aktuell vorliegenden Zahlen um 2,41 Mio. € deutlich über den Vorjahreswerten.

Der Gebäudeunterhalt liegt 1,76 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf verstärkte Unterhaltsmaßnahmen zurückzuführen. Hinzu kommen die gewohnten Schwankungen im Jahresvergleich durch größere Einzelmaßnahmen.

Im „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ gehen die Aufwendungen für Altlastensanierung um 0,85 Mio. € zurück.

Die Gebäudereinigung steigt insbesondere im Bereich der HVE-Schule im Betrachtungszeitraum um 1,91 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Für die Schülerbeförderung wurden rund 0,9 Mio. € und für die Mittagbetreuung circa 1,8 Mio. € mehr aufgewendet. Diese sind teils durch Schwankungen in den Monatsabbuchungen und teils durch den coronabedingten Ausfall in Vorjahren begründet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 3,3 Mio. € erhöhten.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	268.875	264.126	4.749	527.886	50,9%	266.347	503.668	52,9%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	68.396	78.892	-10.496	157.609	43,4%	74.745	157.743	47,4%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	11.605	9.847	1.758	19.504	59,5%	11.250	17.522	64,2%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	41.601	37.010	4.591	74.021	56,2%	38.970	67.740	57,5%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1	1	0	2	50,0%	4	9	44,4%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	1.933	2.853	-920	5.705	33,9%	2.052	4.554	45,1%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	2.450	3.006	-556	6.013	40,7%	2.091	5.191	40,3%
Familien- und Jugendhilfe	48.550	52.382	-3.832	104.764	46,3%	45.386	86.540	52,4%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	30.639	18.276	12.363	36.551	83,8%	24.594	48.098	51,1%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	60.129	56.426	3.703	112.851	53,3%	64.679	109.787	58,9%
Bildungs- und Teilhabepaket	3.564	5.423	-1.859	10.846	32,9%	2.569	6.471	39,7%
Sonstiges	7	10	-3	20	35,0%	7	13	53,8%
Bezirkumlage	106.516	109.160	-2.644	218.325	48,8%	106.516	213.032	50,0%
Weitere Transferaufwendungen	65.224	56.186	9.038	137.116	47,6%	61.458	180.706	34,0%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	52.773	42.401	10.372	85.061	62,0%	47.778	73.991	64,6%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	5.382	5.252	130	13.455	40,0%	5.126	64.126	8,0%
Gewerbesteuerumlage	7.069	8.533	-1.464	38.600	18,3%	8.554	41.147	20,8%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	1.442	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	0	-500	500	-1.000	0,0%	0	-6.710	0,0%
insgesamt	440.615	428.972	11.643	882.327	49,9%	434.321	890.696	48,8%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 440,62 Mio. € um 6,29 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen bei den Typen Art 1/4 um 6,35 Mio. € unter den Vorjahreswerten, insbesondere bei den Betriebskostenzuschüssen für Kitas freier Träger. Dies ist auf die typischen Monatsschwankungen und im Einzelfall auf die coronabedingte frühzeitigere Auszahlung von Zuschüssen im Vorjahr zurückzuführen. Die freiwilligen Zuschüsse nach Typ Art 4/5 lagen um 0,36 Mio. € über den Vorjahreswerten.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Mit übernommen wurde von den Bezirken ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 2,63 Mio. € über den Vorjahreswert. Diese werden vom Bund vollständig erstattet.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 6,05 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Zunahme der Leistungsbezieher durch den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 60,13 Mio. € im ersten Halbjahr in Summe um 4,55 Mio. € unter dem Vorjahreswert. In der zweiten Jahreshälfte ist indes mit einem Anstieg aufgrund des Krieges in der Ukraine zu rechnen.

Der Anstieg in der Bildung und Teilhabe (BuT) ist überwiegend auf Aufwendungen für die Mittagsverpflegung zurückzuführen, welche aufgrund coronabedingt temporär geschlossener Einrichtungen im Vorjahr außergewöhnlich niedrig lagen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2022	Plan 2022	Δ Prognose 2022/ Plan 2022	Ist 2021	Δ Prognose 2022/ Ist 2021
Bezirksumlage	218.325	218.325	0	213.032	5.293

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen. Der Anstieg ist durch die höheren ÖPNV-Zuschüsse für das Sozialticket begründet, welches im vergangenen Coronajahr noch geringer nachgefragt wurde.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2022 für NüBad 3,83 Mio. € und für FSN 1,55 Mio. € aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2022	Plan 01-06/ 2022	Δ Ist/Plan 01-06/ 2022	Plan 2022	Anteil Ist 01-06/ 2022 am Plan 2022	Ist 01-06/ 2021	Ist 2021	Anteil Ist 01-06/ 2021 am Ist 2021
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	2.182	3.009	-827	6.217	35,1%	2.433	5.839	41,7%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.346	1.224	122	2.448	55,0%	1.225	2.339	52,4%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	9.459	11.473	-2.014	22.934	41,2%	8.618	17.237	50,0%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	14.619	14.377	242	28.638	51,0%	19.590	30.972	63,3%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	2.267	1.985	282	4.029	56,3%	1.984	3.844	51,6%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	904	875	29	1.750	51,7%	449	1.477	30,4%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.561	2.332	-771	4.679	33,4%	1.847	4.647	39,7%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	4.030	5.458	-1.428	11.029	36,5%	4.043	8.475	47,7%
Vergütungen für Leistungen Dritter	14.706	9.067	5.639	18.372	80,0%	35.591	66.555	53,5%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	5.492	6.002	-510	7.207	76,2%	6.740	6.923	97,4%
Sonstige	4.735	12.189	-7.454	23.968	19,8%	4.658	129.838	3,6%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-45.969	0,0%
insgesamt	61.301	67.991	-6.690	131.271	46,7%	87.178	232.177	37,5%

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ liegen im Berichtszeitraum um 25,88 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die höheren Mietaufwendungen im Vorjahr sind überwiegend auf die Bereitstellung von Impfzentren zurückzuführen.

Der Rückgang der Vergütungen Leistungen Dritter ist auf die Impf- und Testzentren zurückzuführen. Es wurden für den Betrieb von Testzentren noch rund 9,17 Mio. € aufgewendet nach 31,52 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2022	01-06/ 2022	01-06/ 2022	2022	01-06/ 2022 am Plan 2022	01-06/ 2021	2021	01-06/ 2021 am Ist 2021
Finanzerträge	-1.320	-3.719	2.399	-9.164	14,4%	-21.894	-24.518	89,3%
davon:								
Zinserträge	-488	-401	-87	-921	53,0%	-752	-1.621	46,4%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-680	-767	87	-3.043	22,3%	-10	-549	1,8%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-99	-2.500	2.401	-5.000	2,0%	-21.049	-22.236	94,7%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-53	-51	-2	-200	26,5%	-83	-112	74,1%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.193	14.400	-8.207	28.811	21,5%	11.215	28.500	39,4%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	6.067	11.806	-5.739	23.612	25,7%	6.263	21.538	29,1%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	0	2.500	-2.500	5.000	0,0%	4.719	6.590	71,6%
Sonstige Zinsaufwendungen	126	94	32	199	63,3%	233	372	62,6%
insgesamt	4.873	10.681	-5.808	19.647	24,8%	-10.679	3.982	o.A.

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Die Erträge gehen im Vergleich zum Vorjahr um 20,57 Mio. € zurück (Vorjahr Anstieg 14,06 Mio. €). Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums. Die Erträge in 2022 beziehen sich daher auf die Veranlagungsjahre 2020 und früher.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2022	Plan 01-06/ 2022	Δ Ist/Plan 01-06/ 2022	Plan 2022	Anteil Ist 01-06/ 2022 am Plan 2022	Ist 01-06/ 2021	Ist 2021	Anteil Ist 01-06/ 2021 am Ist 2021
Steuererträge	-712.671	-701.089	-11.582	-1.062.490	67,1%	-684.607	-1.104.331	62,0%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-263.622	-317.197	53.575	-567.807	46,4%	-291.332	-614.520	47,4%
Erträge aus Leistungsentgelten	-67.007	-65.484	-1.523	-130.257	51,4%	-52.926	-108.282	48,9%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-135.891	-134.281	-1.610	-275.333	49,4%	-122.142	-313.983	38,9%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-50.302	-29.597	-20.705	-116.953	43,0%	-26.069	-140.504	18,6%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	264.611	350.839	-86.228	735.470	36,0%	255.170	685.200	37,2%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	128.947	197.784	-68.837	393.635	32,8%	117.995	481.405	24,5%
Transferaufwendungen	440.615	428.972	11.643	882.327	49,9%	434.321	890.696	48,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.301	67.991	-6.690	131.271	46,7%	87.178	232.177	37,5%
Finanzergebnis	4.873	10.681	-5.808	19.647	24,8%	-10.679	3.982	-268,2%
insgesamt	-329.146	-191.381	-137.765	9.510	o.A.	-293.091	11.840	o.A.
davon:								
Erträge	-1.230.813	-1.251.367	20.554	-2.162.004	56,9%	-1.198.970	-2.306.138	52,0%
Aufwendungen	901.667	1.059.986	-158.319	2.171.514	41,5%	905.879	2.317.978	39,1%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund von positiven unerwarteten Sondereffekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnissrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Die aktuelle gute Finanzsituation darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass derzeit aufgrund des Ukraine Krieges, den daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Rezession, ...) und den Herausforderungen der Zukunft (Klimawandel, Mobilität, ...) erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen.

Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2022 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2022 hat deshalb die Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.